

2019-0149-PÄ

IG Färberwiese c/o Wetzikontakt, 8620 Wetzikon Z

Verlängerung der Zwischennutzung des Grundstücks "Färberwiese" Kat. Nr. 9221 als Gemeinschaftsgarten und Quartiertreffpunkt ab der Elisabethenstrasse (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9), ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85, erforderlich.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau